



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 30. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. Juli 2024, 13 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender

Rixa Kleinschmit (CDU)

Anette Röttger (CDU), in Vertretung von Cornelia Schmachtenberg

Sönke Siebke (CDU)

Manfred Uekermann (CDU)

Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sophia Schiebe (SPD), in Vertretung von Sandra Redmann

Thomas Hölck (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Zwischenbericht der Landesregierung zum Pilotprojekt im Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Videoüberwachung in Schlachthöfen	4
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/2131	
2.	Bericht des Umweltministeriums zu den Nitratergebnissen im Grundwasser in 2023	8
	Vorschlag der Landesregierung	
3.	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	12
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/2104	
4.	Information/Kennntnisnahme	13
5.	Planungssicherheit für Tierhalterinnen und Tierhalter schaffen, Tierwohlcent rechtssicher einführen	14
	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2141	
6.	Verschiedenes	15
	a) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen	15
	b) Terminplanung 2025	16
	c) Lebensmittelkontrolleur-Verordnung	16
	d) Nächste Sitzung	16

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 13 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss Punkt 5 von der Tagesordnung ab. Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung gebilligt.

1. Zwischenbericht der Landesregierung zum Pilotprojekt im Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Videoüberwachung in Schlachthöfen

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 20/2131](#)

(überwiesen am 24. Mai 2024)

hierzu: [Umdrucke 20/2965, 20/3447](#)

Frau Dr. Bothmann, Leiterin der Abteilung Verbraucherschutz, führt in die Thematik ein und sagt zu, dem Ausschuss ihr Redemanuskript zur Verfügung zu stellen.

Herr Kallenbach, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde, gibt die Stellungnahme aus der Sicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu dem Pilotprojekt Videoüberwachung in Schlachthöfen ab ([Umdruck 20/3447](#)).

Auf Fragen des Abgeordneten Dirschauer antwortet Frau Dr. Bothmann, ihre Äußerungen, Erfahrungen zu sammeln, beziehe sich vor allem auf das Thema Mitwirkung. Betriebe hätten der Videoüberwachung anfangs kritisch gegenübergestanden, aber das Projekt im Anschluss positiv bewertet. Dabei handele es sich um Erfahrungen, die bundesweit weitergetragen werden müssten. Ähnliches gelte für den Bereich des Datenschutzes sowie die Erfahrungen, die hinsichtlich der Auswertung gemacht worden seien.

Werde das Tierschutzgesetz in der derzeit vorliegenden Fassung auf Bundesebene beschlossen, werde eine verpflichtende Videoüberwachung für Schlachtbetriebe ab 1.000 Großvieheinheiten eingeführt; eine Videoüberwachung könne auch behördlich angeordnet werden. Dies wäre hilfreich bei Betrieben, in denen eine Verbesserung der Schlachttechnik herbeigeführt werden solle oder bei denen die Behörde dies als angezeigt sähen. Bisher sei der Standpunkt

vertreten worden, dass kleinere Schlachtbetriebe von einer verpflichteten Videoüberwachung ausgenommen werden sollten, um sie nicht über Gebühr zu belasten.

Herr Kallenbach legt auf Fragen des Abgeordneten Dirschauer dar, sofern unangekündigte Stichproben bei Schlachtbetrieben durchgeführt würden und man in den sogenannten Weißbereich gehen wolle, sei dem Betreiber dies bekannt; er könne sich darauf einstellen. Sofern die Kreisveterinärbehörde vor Ort vertreten sei, gäben sich Mitarbeitende Mühe, die Arbeitsabläufe so gut wie möglich durchzuführen. Deshalb sehe man bei einer Kontrolle vor Ort nicht immer die Tagesroutine.

Die Kreisveterinärbehörde würde begrüßen, wenn eine Videoüberwachung in allen Schlachtbetrieben eingeführt würde auch vor dem Hintergrund, dass in kleinen Schlachtbetrieben die Fleischschau durch nebenberuflich tätige amtliche Tierärzte durchgeführt werde, die nicht den ganzen Tag anwesend seien.

Zum Thema Änderung von Qualität und Quantität geht er insbesondere auf die internen Betriebsabläufe ein und legt dar, hier gebe es nun die Möglichkeit, sich die Abläufe anzuschauen, ohne dass eine Person beispielsweise neben dem Zutrieb stehe und bereits durch seine Anwesenheit Tiere störe. Es sei als deutlicher Vorteil empfunden worden, diese Betriebsabläufe nicht mehr zu stören, sondern aus der Kameraperspektive betrachten zu können.

Sofern es Verstöße gebe, müsse unterschieden werden, ob es systemische Probleme oder Probleme einzelner Mitarbeiter gehe. Grundsätzlich sei er der Meinung, dass die Prozesse in dem Bereich des Zutriebs, der Betäubung und der Entblutung reibungsloser abließen als früher.

Die an dem Projekt beteiligten Betriebe hätten eine Größe von rund 650 bis 1.600 Großvieheinheiten pro Jahr.

Auf weitere Fragen des Abgeordneten Hölck führt Herr Kallenbach aus, das Anschalten der Kameras sei in den Betrieben unterschiedlich gelöst, es gebe Kameras, die zu Beginn des Schlachtbetriebes eingeschaltet und nach dessen Abschluss ausgeschaltet würden, aber auch welche, die über Bewegungsmelder verfügten.

Durch die Veterinäraufsicht erfolge keine Echtzeitkontrolle; es gebe Aufzeichnungen auf Speichermedien im Betrieb. Bei der Überprüfung würden diese stichprobenweise angesehen. – Die Arbeitnehmerschaft sei über die Betriebsleitungen eingebunden worden. Trotz der Skepsis der Arbeitnehmer hinsichtlich einer Videoüberwachung sei diese akzeptiert worden.

Dadurch, dass die Betriebsleitungen nunmehr auch die Möglichkeit hätten, sich die Aufzeichnungen anzusehen, finde eine gewisse Selbstreflexion statt und Verbesserungen könnten durchgeführt werden.

Eine Videoüberwachung könne Vor-Ort-Kontrollen nicht ersetzen. So könne man beispielsweise bei der Elektrobetäubung das Gerät, das an der Wand hänge, Signale gebe und Daten aufzeichne, nicht sehen. Auch die Betäubungsintensität könne nicht genau nachvollzogen werden. Dazu sei es erforderlich, sich die Pupillenreaktion eines Tieres anzusehen. Auch die Auslösung von Reflexen bei Tieren könne nur dadurch gewährleistet sein, dass man vor Ort kontrolliere. Außerdem sei nicht nur der Schlachtprozess, sondern die gesamte Betriebshygiene zu kontrollieren.

Frau Dr. Bothmann ergänzt, die Kontrolle eines Betriebes sei eine Kontrolle mit allen Sinnen. Auch vor dem Hintergrund, dass die Videoaufzeichnung keinen Ton enthalte, beinhalte eine Vor-Ort-Kontrolle viele Teile, die durch eine Videoüberwachung nicht kontrolliert werden könnten. Eine Videoüberwachung könne immer nur eine Facette der Kontrolle sein.

Herr Kallenbach geht auf Fragen der Abgeordneten Kleinschmit ein und führt aus, nach seinem Wissen habe es trotz der ursprünglichen Bedenken der Mitarbeitenden in keinem Betrieb eine Kündigung gegeben; die Videoüberwachung scheine inzwischen akzeptiert zu werden.

Als Beispiele für die Behebung von kleineren Mängeln – so auf Frage der Abgeordneten Kleinschmit – geht er insbesondere auf den Zutrieb ein. Hier sei erkannt worden, dass Tiere, wenn sie nicht selber weitergelaufen seien, etwas massiver vorangetrieben worden seien. Nachdem man sich das mit dem Betrieb genau angesehen habe, habe man folgende Mängel festgestellt: Lücken in der Sichtblende, unterschiedliche Bodenverhältnisse, die die Tiere schlecht akzeptierten, oder Stufen, bei denen man versucht habe, eine kleinere Rampe zu installieren.

Abgeordneter Kock-Rohwer bedankt sich auch bei den am Pilotprojekt beteiligten Unternehmen und fragt, ob andere Kreise oder der Bund Kontakt aufgenommen und Informationen eingeholt habe. – Herr Kallenbach legt dar, ihm seien keine Anfragen anderer Kreise oder des Bundes bekannt. Der Bund habe aber mit der eingebrachten Gesetzesvorlage gezeigt, dass er sich der Problematik bewusst sei. – Frau Dr. Bothmann ergänzt, geplant sei, das Thema in der nächsten Fachbesprechung Tierschutz vorstellen zu lassen, sofern sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde dafür zur Verfügung stelle.

Abgeordneter Dirschauer erkundigt sich nach einer möglichen Kostenschätzung durch das Land bei der Einführung landesweiter Videokontrollen. – Frau Dr. Bothmann legt dar, eine derartige Kostenschätzung gebe es nicht. Der gesetzliche Ansatz des Tierschutzgesetzes sei, dass es sich hierbei um eine Eigenkontrolle des Betriebes handele, die ähnlich wie Laboruntersuchungen der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellt werden müssten. Eigentlich habe die Videoüberwachung zunächst einmal der Betriebsleiter oder der Tierschutzbeauftragte in Betrieben zu sichten. Anschließend stünden die Materialien zur Überprüfung zur Verfügung.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, große Betriebe hätten eine Videoüberwachung aus Eigeninteresse bereits häufig eingeführt. Bei größeren Betrieben sei es allerdings einfacher, eine derartige Maßnahme umzusetzen. Außerdem hätten Großbetriebe häufig ständig hoheitliche Beschäftigte im System, und zwar angefangen bei der Anlieferung des Lebendviehs bis hin zur Kontrolle der Hygiene. Der Gesetzgeber wolle nunmehr eine Kontrolle bei Betrieben ab 1.000 Großvieheinheiten vorschreiben. Allerdings habe es Verstöße in der jüngsten Vergangenheit eher bei kleineren Betrieben gegeben.

Auf eine Frage des Vorsitzenden antwortet Herr Kallenbach, dass das Projekt im März 2024 um ein weiteres Jahr verlängert worden sei. Bisher sei neben den Anschaffungskosten, die im Rahmen des Pilotprojektes der Kreis Rendsburg-Eckernförde getragen habe, keine weiteren laufenden Kosten angefallen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 20/2131](#), zur Kenntnis zu nehmen.

2. Bericht des Umweltministeriums zu den Nitratergebnissen im Grundwasser in 2023

Vorschlag der Landesregierung

hierzu: [Umdrucke 20/3434](#), [20/3435](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, führt kurz in die Thematik ein und legt dar, die Bundesrepublik Deutschland sei seit 2018 wegen unzureichender Umsetzung der Nitratrichtlinie mit einem Vertragsverletzungsverfahren konfrontiert gewesen. Zur Abwendung dieses Verfahrens sei die Düngeverordnung bundesweit geändert worden, auch die Art und Weise, in der die eutrophierten Gebiete ausgewiesen würden.

Herr Dr. Haase, Mitarbeiter im Referat Boden, Altlasten, Grundwasserschutz und Grundwasserbewirtschaftung im MEKUN, stellt anhand eines PowerPoint-Vortrags – [Umdruck 20/3435](#) – die Nitratergebnisse im Grundwasser aus 2023 vor.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach einer möglichen Denitrifikation neben Pyrit. – Herr Dr. Haase nennt als weiteres Beispiel organischen Kohlenwasserstoff. Darüber finde aber weniger Nitratabbau ab als über Pyrit.

Der Vorsitzende spricht die Berechnungsmethode an und stellt die Frage in den Raum, inwieweit die Verschärfungen der Vorschriften eine Reaktion auf Verfahren in der Vergangenheit seien und inwieweit die heutige Praxis noch Probleme verursache. Diese Frage sei politisch zu diskutieren.

Herr Dr. Haase legt dar, die Berechnung des Nitratabbaus landesweit vorzunehmen, sei noch Stand der Wissenschaft. Es gebe noch keine abgesicherte Methode, wie man das an allen Messstellen machen könnte.

Minister Goldschmidt bestätigt die Ausführungen des Vorsitzenden, dass die Prozesse langsam und träge seien und immer ein Stück weit auf die Lasten der Vergangenheit reagiert werde. Gleichzeitig sei mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA) beschrieben, auf welcher Grundlage rote Gebiete auszuweisen seien. Die derzeit gemessenen Werte würden dazu führen, dass es in Schleswig-Holstein weitere rote Gebiete geben werde.

Abgeordnete Kleinschmit weist darauf hin, dass die Böden und die Potenziale in Schleswig-Holstein sehr unterschiedlich seien. Sie erkundigt sich danach, innerhalb welchen Zeitraumes Verschärfungen der Düngeverordnung messbar beziehungsweise berechenbar seien. Sie weist ferner darauf hin, dass die vorgelegten Werte sowohl gemessen als auch berechnet seien. Außerdem spricht sie die Zahl der geplanten Messstellen an.

Herr Dr. Haase führt aus, die Reaktion auf die Verschärfung der AVV GeA sei unterschiedlich. Bei besonders flachen Messstellen gehe man davon aus, dass die Zeit nach der Sickerphase im Boden und Fließzeit im Grundwasser einige Jahre – unter zehn Jahren – betrage; bei anderen Messstellen könne dies länger dauern. – Er widerspricht der Aussage, dass es sich um berechnete Ergebnisse handele. Es handele sich um Analysenergebnisse aus einem Labor.

Es gebe eine leichte Zunahme der Anzahl der Messstellen von etwa zehn, die durch Nitratwerte zusätzlich belastet seien. Der Großteil der Messstellen sei durch den Parameter Nitrat vor Denitrifikation als belastet zu bewerten. Aktuell gebe es einen Zuwachs von 80 belasteten Messstellen hin zu 130/140. Für das Jahr 2026 würden noch die Werte aus den Jahren 2024 und 2025 für eine abschließende Bewertung hinzukommen. Es sei daher noch offen, wie groß der Anteil der belasteten Messstellen in den roten Gebieten sein werde.

Herr Dr. Haase beantwortet Fragen der Abgeordneten Backsen insbesondere hinsichtlich der Denitrifikationswirkung von Pyrit dahin, dass es Messstellen gebe, an denen der Nitratwert vor Denitrifikation gleich dem nach Denitrifikation sei. Ob an dieser Stelle Pyrit aufgebraucht sei, sei schwer zu sagen, weil es keine Messreihen lange in die Vergangenheit gebe.

Derzeit würden die Messstellen durch den LKN gebaut. Ziel sei, in 2025 die 600 Messstellen erstellt zu haben, sodass in 2025 eine Messung stattfinden könne, die für die Daten in 2026 verwendet werden könne.

Minister Goldschmidt legt dar, die Messstellen würden auch deshalb in hohem Tempo gebaut, um Verursachergerechtigkeit zu haben und eine Aktualisierung der Ausweisung der roten Gebiete vorzunehmen. Das sei eine Frage von Verursachergerechtigkeit, die der Vorsitzende angesprochen habe. Hier gebe es zwei Dimensionen. Das eine sei, dass es sich um ein wichtiges Prinzip in der Umweltpolitik handele. Voraussetzung für eine Verursachergerechtigkeit sei die Erhebung von Daten, also die Ausbringung von Messstellen und die Auswertung der

erhobenen Daten. Auch innerhalb der roten Gebiete bedürfe es einer Verursachergerechtigkeit, um die vielen gut wirtschaftenden Betriebe nicht über Gebühr zu bestrafen und diejenigen, bei denen es notwendig sei, dazu anzuhalten, weniger Nährstoffe einzutragen. Aus seiner Sicht werde man zu einer derartigen Maßnahmendifferenzierung ohne eine Stoffstrombilanz oder Nährstoffbilanz nicht kommen werde. Er habe mit Sorge das Ergebnis der Abstimmung zur Düngeverordnung im Bundesrat gesehen und hoffe, dass im Vermittlungsverfahren gute Ergebnisse erzielt würden. Anderenfalls komme man nie zu einer Maßnahmendifferenzierung, sondern bleibe immer im System der Kollektivstrafe.

Eine Frage des Abgeordneten Dirschauer beantwortet Herr Dr. Haase dahin, dass die AVV GeA die Messstellendichte vorgebe. Ein Abweichen der für Schleswig-Holstein ermittelten notwendigen Anzahl von 600 Messstellen nach oben mit dem Ziel, Belastungen von Einzelflächen feststellen zu können – dafür wären etwa 40.000 Messstellen notwendig –, sei nicht realisierbar.

Minister Goldschmidt führt auf eine weitere Frage des Abgeordneten Dirschauer aus, dass nach seinen Informationen die Gewässerschutzberatung gut in Anspruch genommen werde. Das sei ein Erfolgsmodell aus der Allianz für Gewässerschutz.

Er geht sodann auf die Frage des Abgeordneten Dirschauer auf eine Äußerung des Landwirtschaftsministers zu den Werten ein und legt dar, diese seien an einigen Messstellen schlecht, an anderen nicht so schlecht. Möglicherweise habe Minister Schwarz darauf hinweisen wollen, dass bei den Messstellen mit schlechten Werten mehr passieren müsse.

Von Abgeordnetem Hölck nach der Beurteilung des Umweltministers zu der Entwicklung befragt, antwortet Minister Goldschmidt, es handele sich um langfristige Prozesse. Aus einzelnen Messergebnissen könne man keinen Schluss ziehen, wie gewirtschaftet worden sei. Klar sei, dass die Ergebnisse zeigten, wie dramatisch das Problem für das Trinkwasser sei. Es gebe noch unfassbar viel zu tun. Außerdem werde man um eine Ausweitung der roten Gebiete nicht umhinkommen. Hier gebe es kein Ermessen; die Regularien seien klar festgelegt. In welchem Umfang die roten Gebiete auszuweiten seien, werde bewertet, wenn die noch fehlenden Messergebnisse vorlägen.

Abgeordneter Siebke erkundigt sich danach, ob die Verschärfung der Düngeverordnung und der massive Abbau von Tierbeständen bereits Berücksichtigung gefunden habe und ob die Verschärfung der Düngeverordnung vor dem Hintergrund der sich veränderten Landwirtschaft das richtige Instrument sei.

Minister Goldschmidt meint, diese Frage beziehe sich nicht auf die Messergebnisse an sich, sondern auf die Düngeverordnung auf Bundesebene. Nach seinem Verständnis werde grundsätzlich danach geschaut, wie die Emission auf den Boden sei und nicht so sehr danach, was ansonsten in der Landwirtschaft geschehe. Die Düngewirtschaft sei kein landwirtschaftliches Bestrafungsprogramm, sondern eines, das das Ziel verfolge, keine Nährstoffe in den Boden einzubringen.

Abgeordneter Siebke meint, zumindest subjektiv entstehe bei ihm der Eindruck, dass immer die Landwirtschaft als Verursacher genannt werde und beispielsweise Einleitungen aus schadhaften Abwasserleitungen nicht berücksichtigt würden. – Minister Goldschmidt führt aus, es gehe nicht darum, unter dem Blickwinkel von Bestrafungen auf das Düngerecht zu blicken, sondern vielmehr darum, die Nährstoffeinträge in den Boden und in die Gewässer zu reduzieren. Dass es andere Quellen gebe, sei unstrittig. Unstrittig sei auch, dass auch hier viel zu geschehen habe. Beim Thema Nitrat im Grundwasser seien die wissenschaftlichen Erkenntnisse sehr klar. Die Verursachung sei sehr stark beim Einbringen von Düngemitteln zu suchen.

Herr Dr. Haase ergänzt, das Messnetz sei explizit auf landwirtschaftliche Erträge ausgerichtet. Befänden sich im Zustrom einer Messstelle Punktquellen, würden diese ausgeschlossen. In den Messstellen würden Pflanzenschutzmittelnachweise erbracht, die von der Landwirtschaft kämen. Zusätzlich erfolge im Zustromgebiet der Messstelle an der Oberfläche eine Auswertung von Luftbildern, die die landwirtschaftliche Nutzung nachweise.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass das Messstellennetz nach den bundesgesetzlichen Vorgaben Sinn mache und verstärkt werde. Festzustellen sei auch, dass das Grundwasser nicht aufbereitet werden müsse; das Puffervolumen im Boden habe dazu geführt, dass es sauber sei. Das beschreibe das Problem, dass beim Eintrag noch nicht alles in Ordnung sei. Hinsichtlich der Verursachergerechtigkeit halte er es für notwendig, gemeinsam ein System zu finden, dass diejenigen, die sich richtig verhielten, nicht zusätzlich belastet würden.

3. **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)**

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 20/2104](#)

(überwiesen am 21. Juni 2024)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, gibt einen Überblick über den Bericht der Landesregierung über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Abgeordneter Uekermann betont die Wichtigkeit des ländlichen Raums sowie dafür vorgesehene Mittel im Rahmen der GAK.

Minister Goldschmidt versichert, dass die Landesregierung immer wieder auf die Wichtigkeit des ländlichen Raumes hinweise. Mit Nachdruck werde die Auffassung vertreten, dass die Finanzierung für das Land entscheidend sei hinsichtlich Sicherheitsfragen an den Küsten, ländliche Entwicklung, ländlicher Raum, Naturschutz und klimafreundliche Landbewirtschaftung. Es werde auf verschiedenen Ebenen auf den Bund eingewirkt. Es gebe diverse Schreiben von Minister Schwarz oder ihm – teilweise in Länderverbänden – an den Bund, die immer wieder darauf hinwiesen.

Auf eine Frage des Vorsitzenden hinsichtlich der Abschaffung der Sonderrahmenpläne legt Minister Goldschmidt dar, ihm lägen keine gegenteiligen Hinweise vor. Nur für den Küstenschutz gebe es ein Sondersegment. Das mache aber insofern Sinn, da nicht alle Bundesländer Küstenabschnitte hätten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 20/2104](#), zur Kenntnis zu nehmen.

4. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 20/3357](#) – Präsentation der Auftaktveranstaltung des Bürgerforum Klima SH

Der Ausschuss nimmt den oben aufgeführten Umdruck zur Kenntnis und nimmt das Angebot der Landesregierung an, über die Ergebnisse des Bürgerforums, zur Klimakonferenz am 3. Juli 2024 sowie zum Klimaschutzprogramm 2030 zu berichten.

**5. Planungssicherheit für Tierhalterinnen und Tierhalter schaffen,
Tierwohlcent rechtssicher einführen**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/2141](#)

(überwiesen am 23. Mai 2024)

Der Ausschuss setzt diesen Punkt von der Tagesordnung ab.

6. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen

Frau Benett-Sturies, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, gibt einen Überblick über die letzte Verbraucherschutzkonferenz sowie die Sonderagrarministerkonferenz am 22. Mai 2024. Sie sagt auf Bitte der Abgeordneten Kleinschmit zu, dem Ausschuss ihren Sprechzettel zur Verfügung zu stellen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Kock-Rohwer zum Thema Verursachergerechtigkeit im Düngerecht legt Staatssekretärin Benett-Sturies dar, das verursachergerechte Vorgehen liege im Interesse des Ministeriums. Minister Schwarz trete unermüdlich dafür ein. Es sei nun notwendig, zu messbaren Ergebnissen zu kommen. Als entscheidendes Instrument für Schleswig-Holstein sei ENDO-SH zu sehen. Es basiere auf realen Daten, aus denen entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen seien. In den letzten Jahren habe es drastische Auflagen für die Landwirtschaft gegeben. Hiervon sei keine sofortige Wirkung zu erwarten. Außerdem werde diese je nach Bodenbeschaffenheit unterschiedlich aussehen. Es würde der Landwirtschaft sehr gut tun, wenn man anerkennen würde, welche Entwicklungen sie gerade in der jüngsten Vergangenheit genommen habe.

Auf eine Frage des Abgeordneten Siebke weist Staatssekretärin Benett-Sturies darauf hin, dass man sich insbesondere im rechtlichen Rahmen der EU und der bundesrechtlichen Gesetzgebung befinde. Das Landwirtschaftsministerium habe sich der Aufgabe der Endbürokratisierung selbst auch angenommen. Es sei eine Kernarbeitsgruppe gegründet worden, die ihr direkt nachgeordnet sei. Daran seien der Bauernverband und die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein beteiligt. Zurzeit würden die Stellschrauben bewegt, die landesseitig für die Landwirtschaft bewegt werden könnten. Hier wünsche sich das MLLEV die Unterstützung der gesamten Landesregierung. Derzeit würden einzelne Aspekte priorisiert und konkretisiert. Es sei geplant, zeitnah zu Ergebnissen zu kommen, die dann auch im Ausschuss vorgestellt werden sollten.

Abgeordneter Kumbartzky verweist auf den von seiner Fraktion eingebrachten Antrag, Bürokratieabbau in der Land- und Forstwirtschaft konstruktiv begleiten und umsetzen!, [Drucksache 20/2139](#).

b) Terminplanung 2025

Durch die Verschiebung der für die Fraktionsreisen reservierten Woche im Mai 2025 wird die für den 7. Mai 2025 vorgesehene Sitzung auf den 14. Mai 2025 verlegt.

Der Ausschuss strebt an, sich in seiner nächsten Sitzung auf einen Termin für eine Ausschussreise in 2025 zu verständigen.

c) Lebensmittelkontrolleur-Verordnung

Abgeordneter Dirschauer erkundigt sich nach einer Zeitplanung des Bundes zum Thema Lebensmittelkontrolleur-Verordnung. – Der Landesregierung liegen dazu keine Kenntnisse vor.

d) Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 4. September 2024 statt.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 14:50 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin